

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.10.1978).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschaften ist einwandfrei möglich.  
Nienburg (Weser), den 1. Nov. 1978



Katasteramt  
In Vertretung  
Vermessungsamt

Der Rat der Gemeinde Stolzenau hat in seiner Sitzung am 19.04.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.  
Ort und Datum der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 22.05.1976 am 09.08.1978 ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 31.08.1978 bis 02.10.1978 öffentlich ausgelegen.

Stolzenau, den 16.11.1978  
Der Bürgermeister  
*[Signature]*

Der Gemeinedirektor  
*[Signature]*

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Nienburg - Weser  
Nienburg - Weser, den 4.5.1977  
Der Oberkreisdirektor Hochbaubteilung im Auftrage

*[Signature]*

Der Rat der Gemeinde Stolzenau hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 04.07.1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Stolzenau, den 16.11.1978  
Der Bürgermeister  
*[Signature]*

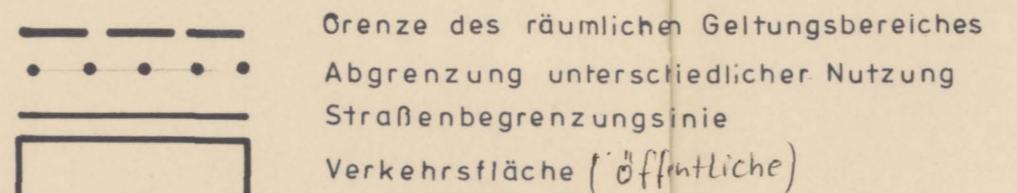
Der Gemeinedirektor  
*[Signature]*

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 03.10.1979 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.  
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab 04.10.79 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.  
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Stolzenau, den 04.10.79  
Der Gemeinedirektor  
*[Signature]*

Landkreis Nienburg - Weser  
GEMEINDE  
STOLZENAU  
Bebauungsplan Nr. 21  
„Hinter dem Zwinger“

#### Planzeichenerklärung:



Grünläche (öffentliche)

Nicht überbaute Grundstücksfläche  
Überbaute Grundstücksfläche  
Baugrenze

Allgemeines Wohngebiet

Mischgebiet

Flächen für den Gemeinbedarf

Post

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

Grundflächenzahl

Geschossflächenzahl

Offene Bauweise

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Anordnung von Planzeichen

Sichtdreieck

Richtlinie mit Schutzbereich  
(Nachrichtliche Übernahme im Sinne des § 9 Abs. 6 BBauG)

Öffentliche Parkflächen

Fernsprechkabel (nachrichtlich)

#### Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbohnenkante beider Straßen nicht behindert werden.

#### Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen in etwa als ein Vieleckzug örtlich abgesteckt werden.

Der mit Verfg. Az. 214-707 / 74 vom 18.9.1974 genehmigte Bebauungsplan Nr. 10 „Hinter dem Zwinger - 1. Änderung -“ wird mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes Nr. 21 ersetzt.



Lageplan

Maßstab = 1:25 000



BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER

Hannover, den 28.8.1979

Bezirksregierung

Hannover

Im Auftrage:

*[Signature]*



03.10.79

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 03.10.79 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.  
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab 04.10.79 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.  
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Stolzenau, den 04.10.79  
Der Gemeinedirektor  
*[Signature]*

Flur 5 Maßstab: 1:1000